

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

zum Thema:

Umfrage Inklusion – Wie viele Kinder werden in Berlin nicht beschult?

und **Antwort** vom 28. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22544

vom 12. Mai 2025

über Umfrage Inklusion - Wie viele Kinder werden in Berlin nicht beschult?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Juli 2023 hatte die Senatorin Günther-Wünsch versprochen, Zahlen zur Nichtbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin zu erheben. Im Frühjahr 2024 fand dazu eine entsprechende Umfrage statt.

1. Wann wurde die Umfrage in welcher Form an welche Schulen verschickt? Bitte auflisten.

Zu 1.: Auf Anregung betroffener Interessenverbände und -vertretungen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) am 8. Mai 2024 erstmalig eine Umfrage an alle allgemeinbildenden Schulen per E-Mail versendet mit dem Ziel den Sachstand zur Nichtbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Erfahrung zu bringen. Die Antworten waren online unter Nutzung eines Umfragetools einzugeben.

2. Welcher Zeitraum war für die Beantwortung der Fragen vorgesehen?

Zu 2.: Für die Beantwortung war der Zeitraum vom 8. Mai 2024 bis zum 17. Mai 2024 vorgesehen.

3. Wie viele Schulen haben an der Umfrage teilgenommen?

Zu 3.: An der Umfrage haben sich 402 Schulen beteiligt.

4. Welche Fragen wurden gestellt? Bitte die Umfrage dem Anhang beifügen.

Zu 4.: Es wurden zwei Fragen gestellt:

- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an Ihrer Schule im Kontext herausfordernden Verhaltens im aktuellen Schuljahr verkürzt oder gar nicht beschult? (ausgenommen Ordnungsmaßnahmen, Hausunterricht, Krankenhausunterricht, Befreiung von der Teilnahme am Unterricht auf Antrag der Eltern)

- Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an Ihrer Schule aufgrund unzureichender Gesundheits- und Pflegeleistungen im aktuellen Schuljahr verkürzt oder gar nicht beschult?

5. Welche Ergebnisse hat die Umfrage ergeben? Bitte eine überblicksartige Darstellung der Ergebnisse pro Frage.

6. Welche Schlussfolgerungen und Handlungsmaßnahmen leitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aus den Ergebnissen ab?

7. Welchen Zeitplan gibt es für die Umsetzung der Schlussfolgerungen und Handlungsmaßnahmen?

Zu 5. bis 7.: Die Qualität der Daten erwies sich für eine quantitative Auswertung als völlig unzureichend, da sich herausstellte, dass die beiden Fragen von den Schulen unterschiedlich interpretiert und entsprechend beantwortet wurden. Als besonders problematisch erwies sich dabei unter anderem, dass viele Schülerinnen und Schüler auch dann als verkürzt oder nicht beschult erfasst worden waren, wenn sie auf eine andere Art als in ihrer Stammklasse unterrichtet worden waren, etwa im Krankenhaus, zu Hause oder in einer Kleinklasse. Somit war keine valide Auswertung möglich. Dennoch hatten sich zahlreiche qualitative Hinweise ergeben, die sich als aussichtsreich

darstellten, bei den Schulen, die unregelmäßig beschulte Schülerinnen und Schüler gemeldet hatten, vertiefend nachzufragen.

In der zweiten Phase wurden jene 297 Schulen der ersten Phase über die regionale Schulaufsicht angeschrieben, die angegeben hatten, dass sie mindestens eine Schülerin oder einen Schüler verkürzt, unregelmäßig oder gar nicht beschulen würden. Sie sollten für jede einzelne Schülerin oder einzelnen Schüler anonymisiert jeweils tabellarische Daten erzeugen.

<i>BSN</i>	<i>Verhaltensgrund</i>	<i>Pflegegrund</i>	<i>teilweise nicht beschult</i>	<i>überwiegend nicht beschult</i>	<i>Förderbedarf „Geistige Entwicklung“</i>	<i>Autismus-Spektrum-Störung</i>	<i>Erklärung</i>
------------	------------------------	--------------------	---------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------------	------------------

Von den 297 angeschriebenen Schulen beteiligten sich in der zweiten Umfrage 167 Schulen. Es wurde deutlich, dass die Schulen die Begriffe und Fragen erneut unterschiedlich interpretierten. Dies führte auch zu unterschiedlich vielen gemeldeten Schülerinnen und Schülern in der ersten und zweiten Phase von denselben Schulen sowie zu Rückmeldungen zu Schülerinnen und Schülern, die gar nicht abgefragt wurden, zum Beispiel die aufgrund von Haus- und Krankenhausunterricht, Schuldistanz, Ordnungsmaßnahmen oder der Beschulung in einer sonderpädagogischen Kleinklasse an einem anderen Standort als verkürzt oder überwiegend nicht beschult aufgeführt wurden. Zudem hatten viele Schulen nur externalisierende Verhaltensweisen (z.B. ADHS, Störung des Sozialverhaltens) als Verhaltensgrund verstanden, sodass Schülerinnen und Schüler mit internalisierenden psychischen Erkrankungen, zum Beispiel mit Depressionen, Ängsten und selbstverletzendem Verhalten dem gesundheitlich-pflegerischen Grund zugeordnet wurden. Dadurch wurden die mit der Umfrage intendierten fehlenden Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen und Vergleichbares am Ort Schule nicht valide erfasst. Es war im Nachgang nicht möglich derart missverständlichen Interpretationen bei der Beantwortung der Fragen statistisch herauszurechnen, so dass lediglich Trends und Intervalle angegeben können, um keine nicht vorhandene statistische Genauigkeit vorzutäuschen.

Weit über 99 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wurden vollumfänglich beschult. Bezogen auf das verbleibende Prozent waren Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt stärker betroffen.

Für insgesamt 2300 bis 2800 Schülerinnen und Schüler kann aus verschiedenen und oft auch sehr komplexen Gründen angenommen werden, dass sie verkürzt, unregelmäßig oder kaum bis gar nicht beschult wurden. Über die differenzierten Umfänge der Ausfälle können dabei keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Es ist zudem wahrscheinlich, dass es dabei im Laufe des Jahres häufig zu erheblichen individuellen Schwankungen kommt. Für 1500 bis 1900 dieser Schülerinnen und Schüler kann eine unregelmäßige Beschulung angenommen werden. Für 600 bis 700 dieser Schülerinnen und Schüler kann angenommen werden, dass sie wenig bis gar nicht beschult wurden. Auch hier lässt sich der Umfang nicht näher differenzieren. Für 1700 bis 2100 Schülerinnen und Schüler wurden Verhaltensgründe genannt. Für 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler wurden unzureichende Gesundheits- und Pflegeleistungen als Ursache genannt. Darunter befinden sich aber auch Schülerinnen und Schüler, bei denen Verhaltensgründe angegeben wurden (Doppelzählungen).

Für 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ und für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler mit der fachärztlich diagnostizierten Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ kann eine unregelmäßige Beschulung angenommen werden. Diese Zahlen dürfen nicht addiert werden, da es dabei zu Doppelzählungen kommt.

Damit wurden ca. 15% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ unregelmäßig, verkürzt oder kaum bis gar nicht beschult. Über die genauen Umfänge der Ausfälle können auch hier keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

In der zweiten Phase der Umfrage wurde bei ca. 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ eine zusätzliche fachärztlich diagnostizierte Autismus-Spektrum-Störung angegeben, sodass auch aufgrund dieser Umfrage angenommen werden kann, dass diese Personengruppe besonders vulnerabel und verstärkt von einer verkürzten oder sogar Nichtbeschulung betroffen ist. Als Gründe wurden unter anderem zu wenig qualifiziertes Personal zur Absicherung einer Eins-zu-eins oder sogar notwendigen Zwei-zu-eins Betreuung genannt und zu wenige Rückzugsräume infolge der zunehmenden Verdichtung der Schulen sowie eine eingeschränkte Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, die auch mit schwerem selbst- und fremdverletzendem Verhalten einhergehen kann. Damit werden unter anderem auch Fragen der Sicherheit und Ordnung, des Arbeitsschutzes und verschiedener Fürsorgepflichten berührt.

Vor dem Hintergrund der derzeit noch heterogenen und in Teilen unvollständigen Datenlage sind abschließende Bewertungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse zeichnen sich jedoch bereits konkrete Maßnahmen ab, die aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in Betracht kommen und sich derzeit in einem fachlichen Abstimmungsprozess befinden, um den identifizierten Herausforderungen angemessen begegnen zu können.

Die Komplexität der Situation – insbesondere mit Blick auf personelle, räumliche und institutionelle Rahmenbedingungen – stellt dabei ein wesentliches Umsetzungshemmnis dar. Um potenzielle Handlungsansätze gezielt weiterentwickeln und bewerten zu können, ist der strukturierte Aufbau einer belastbaren und systematisch gepflegten Dateninfrastruktur von zentraler Bedeutung.

Erst auf dieser Grundlage können fundierte Schlussfolgerungen gezogen und konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Die weiteren Schritte erfolgen nach abschließender interner Beratung innerhalb der Senatsverwaltung. Die Ergebnisse werden anschließend in geeigneter Form kommuniziert.

Berlin, den 28. Mai 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie